

| BAHNER ■ kanzlei | voßstr. 3 | 69115 heidelberg

An alle impfenden Ärztinnen und Ärzte

Corona-Impfung für Kinder und Jugendliche

beate bahner

fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen
fachbuchautorin im springerverlag

vertretung | beratung | verträge

www.beatebahner.de

!! Warnung an Ärztinnen und Ärzte !!

Als Fachanwältin für Medizinrecht und Fachbuchautorin muss ich erneut eine dringende Warnung **an alle impfenden Ärzte** aussprechen:

■ Die **Corona-Impfung bei Jugendlichen** ist **nicht indiziert**. Denn sie hat **keinen Nutzen**, da Kinder und Jugendliche nachweislich nicht schwer erkranken und erst recht nicht daran versterben.

■ Das Risiko der Impfungen ist erheblich, dies zeigen die Berichte über teilweise **schwere Nebenwirkungen weltweit**. Wenn das Risiko einer Impfung den Nutzen deutlich überwiegt, dann darf nicht geimpft werden - die "Behandlung" ist eindeutig kontraindiziert!

■ Eine **nicht indizierte Behandlung darf vom Arzt niemals vorgenommen werden** - selbst bei Einwilligung beider Eltern nicht!

■ Erst recht können **Jugendliche keine wirksame Einwilligung** in die Impfung abgeben, da die **Impfung keine Routinebehandlung** ist (wie etwa Blutabnahme, Zahnspange oder z.B. Aknebehandlung). Es bräuchte angesichts der erheblichen Risiken stets die Einwilligung beider Eltern! Aber auch diese wäre unwirksam, da die Impfung keinen Nutzen hat, aber vielfältige und unbekannte Risiken. Diesen Risiken dürfen Eltern ihre Kinder niemals aussetzen!

■ Angesichts **fehlender Langzeitstudien** können Jugendliche die Gefahren und Risiken noch weniger abschätzen als Erwachsene oder gar Ärzte, die um diese Gefahren wissen müssen! Jugendliche können daher nicht wirksam in diese Impfung einwilligen - unabhängig von ihrem Alter, da sie die Tragweite der Entscheidung nicht erfassen können.

■ Konsequenz: **Ärzte dürfen Kinder und Jugendliche nicht impfen**. Dies ist nach ständiger Rechtsprechung des **Bundesgerichtshofs** strafrechtlich als eine **Körperverletzung** anzusehen. Ärzte haften hierfür auch zivilrechtlich persönlich auf Schadensersatz und Schmerzensgeld bei Impfkomplikation und Impfschäden!

■ Und zwar auch dann, wenn beide Eltern tatsächlich so sorgfältig über alle Aspekte aufgeklärt werden sollten, wie die **Coronavirus-Impfverordnung** dies für Ärzte verpflichtend vorsieht. Denn der Bundesgerichtshof hat gerade bei neuen, nicht anerkannten Behandlungsmethoden sehr strenge Anforderungen an die Aufklärung gestellt.

**Die Impfung von Kindern und Jugendlichen ist daher
absolutes Hochrisikogebiet für alle impfenden Ärztinnen und Ärzte!**

Verantwortungsvolle und redliche Ärzte werden **mindestens fünf Jahre** abwarten, bis aussagekräftige Langzeitstudien vorliegen.

Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht
Autorin von fünf medizinrechtlichen Standardwerken
Mitglied der Anwälte für Aufklärung